

Positionen-Erläuterung zur Sach-Versicherung – Fassung 01/2010

Vorbemerkung

In der Positionen- Erläuterung wird beschrieben, welche Sachen oder Daten und Programme den nachfolgend genannten Positionen zuzuordnen sind.

Die dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie die sonstigen Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt.

Pos. 1.1–1.2 Gebäude

Als Gebäude gelten alle Bauwerke (auch Um-, An- und Neubauten) einschließlich Fundamente, Grund- und Kellermauern, die zur Aufnahme von Menschen, Tieren oder Sachen geeignet sind.

Nicht zur Position Gebäude gehören Baubuden, Zelte und Traglufthallen.

Unter Fundamenten oder Grundmauern wird der gesamte allseitig vom Erdreich berührte Bauteil verstanden, der bei unterkellerten Gebäuden unter der Unterfläche Kellerböden liegt und bei nicht unterkellerten Gebäuden bis Unterfläche Erdgeschoßfußboden reicht.

Unter Kellermauern sind die Umfassungswände zu verstehen, die zwischen der Unterfläche des Kellerbodens und der Unterfläche des oberirdischen Geschosses liegen.

Zur Position Gebäude gehören auch:

Baustoffe und Bauteile, die für den Bestand und die Herstellung eines Gebäudes eingefügt oder für den Einbau in ein Gebäude bestimmt sind

Behälter, sofern in Mauerwerk oder Beton ausgeführt

Blitzableiter

Brunnenanlagen, einschließlich Abdeckungen

Einfriedungen

Einrichtungen und Einbauten,

- die nach ihrer baulichen Ausführung mit dem Gebäude bleibend verbunden und somit als dessen Bestandteil anzusehen sind und
- dauernd der Benutzung des Gebäudes dienen und im Eigentum des Gebäudeeigentümers stehen, z. B.
 - Aufzugschächte, einschließlich Türen, Einbauschränke,
 - Fußbodenkanäle, einschließlich Abdeckungen,
 - Hauswasserver- und -entsorgung, einschließlich der gesundheitlichen Anlagen sowie der dazugehörigen Warmwasserbereitungsanlagen, Pumpen und dgl.,
 - Klimatisierung,
 - Personenaufzüge
 - Raumbeleuchtungsanlagen, ohne Lampen und Röhren etc.
 - Raumbelüftungsanlagen
 - Raumbeheizungen, z.B. Herde, Einzel- und

Sammelheizungen, Brennstoffbehälter, Kessel, Pumpen und dgl. Anlagen,

- Sanitäranlagen, z.B. Ausgusse, Waschbecken, Badewannen, WC
- Silos
- Speiseaufzüge

Fahnenstangen

Gehsteigbefestigungen

Gruben, sofern in Mauerwerk oder Beton ausgeführt

Grünanlagen, hierzu zählen nicht Grund und Boden, Wald oder Gewässer

Hofbefestigungen

Kaimauern

Kühltürme

Leitungen - elektrische -, unter Putz verlegt

Rampen

Schornsteine

Silos, sofern in Mauerwerk oder Beton ausgeführt

Verbindungsbrücken

Vordächer

Wasserhochbehälter

Werkstraßen

Pos. 2.1–2.2 Betriebseinrichtung

Betriebseinrichtungen sind bewegliche Sachen (einschließlich der dazugehörigen Fundamente und Einmauerungen), soweit sie nicht unter die übrigen Positionen fallen.

Solche Betriebseinrichtungen sind z. B.

Absauganlagen, die Betriebszwecken dienen

Antriebseinrichtungen, einschließlich Riemen, Seile und Ketten

Apparaturen

Baugerüste

Bedienungsbühnen

Behälter, soweit kein Verpackungsmaterial

Beleuchtungsanlagen, die mit dem Gebäude nicht fest verbunden sind

Brandbekämpfungseinrichtungen und -anlagen

Brandmeldeanlagen

Büchereien

Büroeinrichtungen

Büromaschinen

Büromaterial

Container

Dampfkraftanlagen	Löscheinrichtungen
Datenträger (Speichermedien)	Löschfahrzeuge, soweit nicht zulassungspflichtig
Datenübertragungsanlagen	Lüftungsanlagen, die Betriebszwecken dienen
Datenverarbeitungsanlagen	Luftschutzeinrichtungen
Diapositive	Maschinen
Drucksachen	Matrizen, soweit für die laufende Produktion benötigt
Druckplatten und -walzen, soweit für die laufende Produktion benötigt	Modelle - formgebende -, soweit für die laufende Produktion benötigt
Druckwerkzeuge, soweit für die laufende Produktion benötigt	Motore
Energieanlagen	Ofenanlagen, zum Brennen, Glühen, Schmelzen, Backen und dgl.
Ersatzteile	Prägewerkzeuge, soweit für die laufende Produktion benötigt
Fahrzeuge, soweit nicht zulassungspflichtig:	Röhren, einschließlich beweglicher Anchlussleitungen
Fernkopieranlagen	Rohrleitungen, die Betriebszwecken dienen
Fernschreibanlagen	Rufanlagen
Fernsehanlagen	Rundfunkanlagen
Fernsprechanlagen	Sanitätseinrichtungen
Fertigungsvorrichtungen, soweit für die laufende Produktion benötigt	Schablonen, soweit für die laufende Produktion benötigt
Feuerlöscher	Schienenfahrzeuge
Filme	Schnitte, soweit für die laufende Produktion benötigt
Firmenschilder	Setzkästen
Förderanlagen	Sozialeinrichtungen
Formen, soweit für die laufende Produktion benötigt	Sporteinrichtungen
Fuhrpark, soweit nicht zulassungspflichtig;	Stanzen, soweit für die laufende Produktion benötigt
Gaserzeugungsanlagen	Stehsätze, soweit für die laufende Produktion benötigt
Gefäße, soweit kein Verpackungsmaterial	Stempel, soweit für die laufende Produktion benötigt
Gerätschaften	Transformatoren
Gleisanlagen	Transporthilfen, soweit kein Verpackungsmaterial
Hubstapler, soweit nicht zulassungspflichtig;	Trocknungsanlagen
Kabel	Uhrenanlagen
Kälteanlagen	Verschalungen
Kantineneinrichtungen	Verteilungsanlagen, soweit überwiegend der Kraftstromversorgung dienend
Kesselanlagen, die überwiegend der Kraft-, Wärme- oder Wasserversorgung von Betriebseinrichtungen dienen	Wasserkraftanlagen
Klimaanlagen, die Betriebszwecken dienen	Werbeanlagen
Klischees, soweit für die laufende Produktion benötigt	Werbesachen
Kräne	Werkschutzeinrichtungen
Lagereinrichtungen	Werkzeuge
Lagerhilfen, soweit kein Verpackungsmaterial	Ziehwerkzeuge, soweit für die laufende Produktion benötigt
Lampen, einschließlich beweglicher Anchlussleitungen	Zwischenwände - versetzbare -, z.B. Funktionswände
Lastenaufzüge	Nicht zur Position Betriebseinrichtung gehörigen:
Leitungen - elektrische -, soweit nicht unter Putz verlegt	Zulassungspflichtige Fahrzeuge, sie können unter besonderer Position versichert werden.
Lettern	

Pos. 3.1 - 3.2 Vorräte

Abfälle, verwertbare

Betriebsstoffe, z.B. Brennstoffe, Lösungs-, Schmier- und Reinigungsmittel

Erzeugnisse, unfertige und fertige Handelsware

Hilfsstoffe

Rohstoffe

Sachen, in Bearbeitung oder Reparatur genommene Verpackungsmaterial, z.B. Dosen, Flaschen, Folien, Kartonagen, Kisten, Kunststoff-Verpackungen, Säcke, soweit keine Transporthilfen

Waren für Sozialeinrichtungen, z.B. Kantinen-, Sanitäts- und Sporteinrichtungen

Waren von Zulieferern

Pos. 4.1 Baubuden, Zelte und Traglufthallen

Baubuden, Zelte und Traglufthallen, die zur Aufnahme von Menschen, Tieren oder Sachen geeignet sind.

Pos. 4.2 Selbstständige Außenversicherung

Selbstständige Außenversicherung für Sachen, die sich nur außerhalb des Versicherungsgrundstückes befinden

Pos. 7.2.1 Bargeld und Wertsachen

Bargeld sind Banknoten und Münzen.

Wertsachen sind:

Urkunden (z.B. Sparbücher, Papiere, die ein privates Recht verbriefen, Schecks, Sparbücher, Stempelmarken, Versicherungsmarken, Wechsel)

Wertpapiere (z.B. Aktien, Obligationen, Pfandbriefe)

Briefmarken

Münzen und Medaillen

Schmucksachen,

Perlen und Edelsteine,

auf Geldkarten geladene Beträge,

unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetallen, ausgenommen Sachen, die dem Raumschmuck dienen

Pos. 7.2.3 Geschäftsunterlagen

Geschäftsunterlagen, z.B. Akten, Geschäftsbücher, Karten, Pläne, Zeichnungen

sonstige Daten und Programme (das sind serienmäßig hergestellte Standardprogramme, individuelle Programme und individuelle Daten, die weder für die Grundfunktion einer versicherten Sache notwendig noch auf einem zum Verkauf bestimmten Datenträger gespeichert sind).

Pos. 7.2.4 Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke

Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen, z.B. Druckplatten und -walzen, Druckwerkzeuge, Formen, Klischees, Matrizen, formgebende Modelle, Prägewerkzeuge, Schablonen, Schnitte, Stanzen, Stehsätze, Stempel, Ziehwerkzeuge, soweit für die laufende Produktion nicht mehr benötigt.

Pos. 7.2.5 Gebrauchsgegenstände von Betriebsangehörigen und Besuchern

Gebrauchsgegenstände, die sich im Eigentum der Betriebsangehörigen und die sich üblicherweise auf Verlangen des Arbeitgebers innerhalb des Versicherungsortes befinden, sowie Gebrauchsgegenstände von Besuchern z.B. Bekleidung, Fachliteratur, Fahrräder, Taschen, Werkzeuge

Nicht hierzu gehören:

Bargeld, Kraftfahrzeuge, Wertpapiere sowie der in Wohnungen befindliche Hausrat

Pos. 7.2.6 Kraftfahrzeuge von Betriebsangehörigen und Besuchern

Kraftfahrzeuge von Betriebsangehörigen und Besuchern in ruhendem Zustand

Pos. 9.1 Bargeld und Wertsachen

siehe Pos. 7.2.1